Zeitschrift: Jahresbericht über den katholischen Verein für inländische Mission in

der Schweiz

Herausgeber: Katholischer Verein für inländische Mission in der Schweiz

Band: 31 (1894)

Rubrik: IV. Schlusswort

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 19.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Bermögens-Berzeig.

	€		Fr. 8	Rp.
3	Obligationen des	Kantons Luzern	3,000	_
4	auf	Einwohner-Gemeinde der Stadt Lugern	4,000	
.5	, , ,	Bürgergemeinde Zofingen	5,000	
10		Ersparnistasse ber Stadt Luzern	10,000	
1		fant. Spar- und Leihkaffe in Luzern	1,000	
1		Rredit-Anstalt in Luzern	2,000	
2	Büchlein der fant	Spar= und Leihkasse	605	90
2	Buchlein der ftadt	. Ersparnistasse	69	40
		i der luz. Kantonalbank	330	70
1.00			26,006	_

Zengnis der Rechnungs=Prüfungstommiffion.

Die von Seiner Gnaden, Hochwürden Herrn Düret, Propst zu Luzern, für das Jahr 1894 besorgte Rechnung des inländischen Missions- vereins hat die hiezu berufene Kommission in der laufenden Rechnung und in dem Bestande der Mission- und Jahrzeitsonde an Handen der Bücher, der Belege und der Werttitel geprüft und richtig besunden, und wird sie daher zur Genehmigung empsohlen unter bester Verdankung an den Rechnungsführer.

Quzern, den 18. März 1895.

Ritt. Benziger, Nat.=Rat.

B. Amberg.

3. Dolder, Spitalpfarrer.

D. Bühler.

IV. Shlukwort.

Der Berichterstatter könnte nach den Mahnungen, die er schon in der Einleitung dieses Berichtes angebracht hat, und nach den Schilderungen und Bitten, welche die Missionspfarrer ihren Berichten eingessügt haben, auf ein Schlußwort füglich verzichten. Allein das eben erwähnte "Defizit", oder der Kückschlag des letzten Jahres und der erhöhte Voranschlag für das lausende Jahr 1895, der den hochwürdigsten Herren Bischösen unterbreitet und von ihnen genehmigt worden ist, nöt i gen uns, eine nochmalige Ermahnung zu treuem, opferwilligem und thatkräftigem Zusammenwirken an die Katholiken der Schweiz ergehen zu lassen. Vor Allem wollen wir mit dem "Kückschlag" aufsräumen; wenn aber bei der künftigen Sammlung auf einen Katholiken nur 2 Ets. mehr gesteuert würden, als bisher, so würde damit der Rückschlag sast ums Viersache gedeckt und könnte noch etwas Schönes für

neue, dringende Bedürfnisse abgegeben werden. Diese haben sich nämlich fast in allen Bistümern so sehr gemehrt, daß auch bei der größten Zurückhaltung des Komites, der Voranschlag der Ausgaben für 1895 wieder um ein Bedeutendes gestiegen ist. Es mußte eben in Ardetz im Engadin eine dort neu errichtete kathol. Schule, in Zernetz eine neue Missionsstation, in Bez ebenfalls eine Schule und dem hochwst. Herrn Bischof von Basel in Anbetracht der sonst noch enormen bezüglichen Auslagen eine Keihe von Stationen abgenommen und eine neue Missionssepfarrei in Interlaken dauernd errichtet und unterstützt werden u. s. w.

Wir können daher nicht umhin, die thatkräftige Unterstützung der "Inländischen Mission" allen schweizerischen Katholiken und vor Allem der hochwürdigen Geistlichkeit auf's wärmste zu empsehlen. Es gibt leider noch viele Pfarreien, sowohl in der deutschen, als besonders in der franösischen und italienischen Schweiz, aus deren Gaben es fast scheinen möchte, als ob der Seelsorger nicht so sehr aus innerm Eiser und Antrieb, sondern mehr um der bezüglichen Anordnung des hochwst Bischofs eine Genüge zu thun, die Sammlung vorgenommen hätte.

Und doch dürfen und sollen wir gewiß aus innerster Ueberzeugung und vollstem Eifer der Förderung dieses Werkes uns hingeben. Denn es ist, wie ich schon in Zug betonte, die "Inländische Mission": 1. ein herrliches religiöses Werk, durch welches 1000 und 1000 unserer Glaubensbrüder der Diaspora in ihrem katholischen Glauben und Leben bewahrt und vor den drohenden Gefahren des Abfalles und der religiösen Gleichgültigkeit sicher gestellt werden; 2. ein ebenso eminent vaterländisches Werk; denn die Kraft unseres Volkes beruht vor Allem auf Religiösität und Sittlichkeit, auf gegenseitiger Achtung und Toleranz, die durch unser Werk überall gesördert werden und 3. ein vorzügliches soziales Werk, weil die Sammlung der Katholiken in den Missionspfarreien denselben eine mächtige Stütze der Einheit und des Zusammenwirkens in allen Fragen des Lebens bietet.

Möge daher der liebe Gott, dessen Ehre unser Werk vor Allem aus fördern soll, auch inskünftig unsere Opfer und Bemühungen mit

seiner allwirkenden Gnade segnen und fördern.

Luzern, Ende Februar 1895.

Namens des Zentral-Romites:

Der Präsident:

Dr. R. von Reding, in Schwyz.

Der Zentral-Raffier:

3. Duret, Propft, in Lugern.

Der Rassier der französischen Schweiz: Oscar Blanc, in Freiburg.

Der Geschäftsführer:

Burder=Deidwanden, in Bug.

Der Berichterstatter:

3. Somid, Professor u. Chorherr, in Luzern.

Bestimmungen über den besondern Mistonsfond.

(Revidirt 1880.)

Nachdem der Missionssond die Summe von 100,000 Fr. erreicht hat, gelten bezüglich der außerordentlichen Vergabungen folgende Bestimmungen:

- § 1. Dem "Missionssond" werden nur noch solche Gaben und Vermächtnisse bleibend einverleibt, deren Geber ausdrücklich verlangen, daß nur der jährliche Zins ihrer Gaben zur Verwendung kommen dürse.
- § 2. Alle übrigen Gaben und Vermächtnisse werden zur Bestreitung der außersorbentlichen Bedürsnisse und nötigenfalls der laufenden Ausgaben verwendet, wobei jedoch allfällige besondre Bestimmungen der Geber zu berücksichtigen sind.
- § 3. Haben sich einzelne Geber die einstweilige Nutnießung vorbehalten, so tommen solche Gaben erst nach dem Wegfall der Nutnießung zur Verwendung.
- § 4. Der verfügbare jährliche Zins des Missionds kann ebenfalls für die außerordentlichen oder laufenden Bedürfnisse verwendet werden.

Bestimmungen bezüglich des Jahrzeitenfonds.

(Dom Jahre 1873.)

Um die Stiftung von Jahrzeiten im Bereiche der inländischen Mission zu befördern und zu sichern, hat das Zentral-Komite beschlossen, hiefür einen besondern Fond unter folgenden Bedingungen zu gründen:

- 1) Es wird ein Fond angelegt unter dem Namen "Jahrzeitenfond bes inländischen Missionsvereins".
- 2) Dieser Fond wird gebildet durch die Stiftungen, welche zur Abhaltung von Jahrzeiten in einer römisch-katholischen Kirche der protestantischen Schweiz gemacht und der inländischen Wission übergeben werden wollen.
- 3) Das Zentral-Komite des inländischen Missionsvereins besorgt die Verwaltung dieses Fonds, die Kapitalanlegung und den Zinsbezug und ernennt hiefür einen Verwalter.
- 4) Das Zentral-Komite sorgt dafür daß das gestistete Jahrzeit jedes Jahr in der vom Stifter bestimmten Kirche und in der von demselben sestgesesten Weise und Intention gehalten und daß der betreffenden Kirche dafür das Erträgnis der Stiftung regelmäßig und pünktlich abgeliesert wird.
- 5) Sollte die betreffende Kirche im Laufe der Zeit sich von der römisch-katholischen Konsession lostrennen, so hat das Zentral-Komite die Stiftung einer andern Kirche im Bereiche der inländischen Mission zuzuwenden, welche mit dem Papst und Bischof der römisch-katholischen Kirche in kanonischer Verbindung steht.
- 6) Ueber diesen Jahrzeitenfond hat der Verwalter dem Zentral-Komite jährlich Rechnung abzulegen, welches dieselbe prüft, genehmigt und das Ergebnis im Jahresbericht der inländischen Mission veröffentlicht.



Bur Birkulation.